Einverständniserklärung Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um eine Zecke bei Ihrem Kind während des Aufenthaltes in der Schule bzw. bei schulischen Veranstaltungen oder Klassenfahrten entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Sollten wir bei Ihrem Kind nach dem Entfernen der Zecke darauf achten, ob bei Ihrem Kind folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) *

- Kreisrote Entzündung am Körper
- - Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie Ihr Kind bitte einem Arzt vor.

Mit der E	Entfern	ung	der Z	Zecke	durc	h da	as pä	idag	ogis	che I	Perso	nal b	in ic	h /	sinc	l wii	r eiı	nvers	stan	den:
Ja			Nein																	
E 11 C:	1	-	1				1					-		1		c	1	T 11		

Falls Sie mit der Zeckenentfernung durch uns nicht einverstanden sind, wird für den Fall eines Zeckenbisses folgendes vereinbart:

Wir informieren Sie, dass eine Zecke bei Ihrem Kind gesichtet wurde. Sie holen Ihr Kind zeitnah aus der Schule ab und entscheiden selbst, ob Sie einen Arzt aufsuchen oder die Zecke zuhause selbst entfernen wollen.

Eingang am

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r) *

Schulleiterin / Klassenleiterin / Lehrkraft

^{*} Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.